2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla-Kreis vom 17. Oktober 2016

Die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla-Kreis in der Fassung der 1. Änderung *vom 10.10.2012* wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 5, Abs. 2, Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld** wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Benutzungsgebühren werden in Raten jeweils zum 15.10., 15.12., 15.03. und 15.05. des jeweiligen Schuljahres fällig.

2. Der **§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld** wird um **Abs. 5** ergänzt:

(5) Die Entrichtung der Gebühren soll vorzugsweise durch Lastschrifteinzug erfolgen. Sie können jedoch auch auf eines der Konten des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises überwiesen werden. Die Kontoangaben sind dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

3. Der **§ 8, Abs. 1 Gebührenverzeichnis** erhält nachfolgende Neufassung:

(1) Für die Benutzung der Musikschule werden folgende Jahresgebühren erhoben:
a) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
b) für Lehrlinge, Zivildienstleistende und Studenten beim Vorliegen eines schriftlichen Nachweises

	U-Dauer/Woche	Jahresgebühr	entspricht monatlich
Einzelunterricht	45 Minuten	636,- €	53,- €
Einzelunterricht	30 Minuten	424,- €	35,33 €
2er-Gruppenunterricht	45 Minuten	390,- €	32,50 €
3er-Gruppenunterricht	45 Minuten	342,- €	28,50 €
Klassenunterricht ab 4 Schüler (incl. Instrumentenleihgebühr)	45 Minuten	342,- €	28,50 €
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	210,- €	17,50 €
Chor / Ensembleunterricht	45 Minuten	120,- €	10,- €
Auswärtigenzuschlag		120,- €	10,- €

Als „auswärtig“ gelten alle Musikschüler mit einem gemeldeten Haupt-Wohnsitz außerhalb des Saale-Orla-Kreises.

Die Teilnahme an Ensemble- und Chorproben ist für Instrumentalschüler kostenfrei.

c) Erwachsene zahlen einen jährlichen Aufschlag von 120**,- €** zu den o.g. Unterrichtsgebühren.

4. Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Orla tritt am 01. Februar 2017 in Kraft.

Schleiz, den 17. Oktober 2016

Der Saale-Orla-Kreis

(Siegel)

gez.
Fügmann
Landrat